
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Inhalt

LAGEBERICHT	3
BILANZ	23
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
ANHANG	26
ANGABEN NACH § 26A KWG „OFFENLEGUNG DURCH DIE INSTITUTE“	40
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	41
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	47
BEWEGUNG DER ZUTEILUNGSMASSE	49
BESTANDBEWEGUNGEN	50

Lagebericht

Grundlagen des Instituts

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS) hat ihren Sitz in Hamburg. Anteilseigner sind mit 57,5 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und mit 42,5 % die HASPA Finanzholding. Die LBS ist ein auf die Gewährung von Hypothekarkrediten ausgerichtetes Spezialkreditinstitut. Sie unterliegt den Vorschriften des Kreditwesengesetzes und der Capital Requirement Regulation (CRR) und ist der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterworfen. Die allgemeinen Regelungen werden durch Spezialvorschriften im Bausparkassengesetz und der Bausparkassenverordnung ergänzt.

Die LBS hält eine 100 % Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH (LBS-I) mit Sitz in Kiel. Die LBS-I betreibt das Immobilienvermittlungsgeschäft über einen eigenen Handelsvertreter-Außendienst sowie in Kooperation mit Sparkassen im Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein. Ihr Zweck ist es, die Geschäfte der LBS zu fördern, zu ergänzen und zu erweitern.

Als Bausparkasse der Sparkassen ist die LBS innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe der Partner rund ums Bauen, Wohnen und Finanzieren in Schleswig-Holstein und Hamburg. Sie ist im Geschäftsgebiet flächendeckend über die örtlichen Sparkassen sowie die LBS-Vermittler vertreten und genießt als Marktführer mit einem Marktanteil am Nettoneugeschäft von 37,7 % das Vertrauen von rund 327.000 Kunden in Hamburg und Schleswig-Holstein mit rund 393.000 Verträgen.

Der Kernnutzen des Bausparens als gleichermaßen sicheres und flexibles Immobilienfinanzierungsinstrument entspricht nach Einschätzung der LBS den Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten. Die Unabhängigkeit des Bauspardarlehens von den Schwankungen des Kapitalmarkts, sein garantierter Zins, die

individuellen Freiheiten bei der Besparung des Vertrags und die jederzeit möglichen Sondertilgungen in der Darlehensphase sind die Produktvorteile des Bausparens. Der Bausparvertrag unterstützt beim gezielten Vermögensaufbau für den Immobilienerwerb und hilft Immobilienbesitzern dabei, ihr Objekt zu erhalten und im Wert zu steigern. Hinzu kommt, dass Bausparen als Wegbereiter und Wegbegleiter für die Altersvorsorge mit Wohneigentum etabliert ist und in dieser Bedeutung seit 2008 durch das Eigenheimrentengesetz auch staatlich anerkannt wird.

Die Vision der LBS ist ein nachhaltiges und gesundes Wachstum in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und bausparunterlegte Finanzierung sowie im komplementären Maklergeschäft der LBS-I. Es ist für die LBS von besonderer Bedeutung, im Bausparmarkt eine mit den Marktanteilen der Sparkassen korrespondierende Marktstellung zu erlangen. Hierzu gehört eine entsprechend hohe Durchdringung der Kundenbestände der Sparkassen mit Produkten der LBS.

Im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie beurteilt die LBS alle Maßnahmen und Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zum Unternehmenswachstum, zur Entwicklung des Marktanteils und zu den Perspektiven „Verkauf“, „Kunden“, „Mitarbeiter“ und „Finanzen“. Über den Strategie- und Planungsprozess werden die Ziele in den strategischen Perspektiven jährlich überprüft und unterjährig in einem Steuerungskreislauf mit definierten Kennzahlen überwacht.

Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen der LBS sind der Marktanteil am Nettoneugeschäft, das Bruttoneugeschäft und der Jahresüberschuss.

Nach Einschätzung der LBS erwarten Kunden zunehmend Transparenz, einfache Prozesse und einen individuellen Dialog. Diese Erwartungen sind zu einem großen Teil digital geprägt. Die LBS hat die Geschäfts- und Risikostrategie um eine Kundenstrategie und eine Strategie zur digitalen Transformation ergänzt. Die Kundenstrategie unterstützt die Weiterentwicklung zu einer kundenzentrierten Organisation auf Basis eines tiefgreifenden Verständnisses für den Kunden und seiner Bedarfe. Im Zentrum steht eine starke und langfristige Bindung der Kunden an die LBS mit dem Ziel, über Empfehlungsbereitschaft einen wachsenden Kundenbestand zu generieren.

Das Ziel der Standardisierung und Harmonisierung von Prozessen und Anwendungen wird auch durch den Einsatz des von den LBS-Instituten gemeinsam genutzten Kernbanksystems OSPlus-LBS unterstützt. Das System wird kontinuierlich in Abstimmung mit den zentralen IT-Dienstleistern der Sparkassen weiterentwickelt und die Vereinheitlichung der Anwendungen innerhalb der LBS-Gruppe wird gemeinsam gefördert.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war von der COVID-19-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo die COVID-19-Pandemie und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal. Danach setzte in China recht früh der Aufschwung wieder ein. Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach

Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10 % aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und insbesondere Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah. Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020

durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren laut Statistischem Bundesamt 2020 um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %. Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der COVID-19-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch. In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 % des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 % gestiegen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen

Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise, waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegeengehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristtender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen fielen von Jahresbeginn bis zum Tiefststand am Beginn der ersten Welle der COVID-19-Pandemie um mehr als 60 BP auf ein Rekordtief von -0,83 % bei zehnjährigen Bundesanleihen. Nach einer Erholungsphase im Sommer waren die Zinsen zum Jahresende im Lockdown der zweiten Welle aber wieder auf circa -0,60 % gesunken.

Die Wohnungsbaugenehmigungen im Geschäftsgebiet der LBS verzeichneten im Zeitraum von Januar bis November 2020 gemäß Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein in Hamburg einen Anstieg um 10,4 %, in Schleswig-Holstein einen Anstieg um 5,9 %.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der LBS wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die Bausparkasse hat zu Beginn der COVID-19-Pandemie ein Notfallmanagement-Team eingerichtet, um jederzeit die Auswirkungen bewerten zu können. Mit der Umsetzung diverser Maßnahmen hat die Bausparkasse zum Schutz der Beschäftigten und Geschäftspartner auf das Infektionsgeschehen und die von den Behörden verfügbaren massiven Einschränkungen reagiert. Dabei handelte es sich unter anderem um die Bildung von Kohorten durch die Trennung der Standorte, die Ausweitung des Konzepts für mobile Arbeit auf einen Großteil der Beschäftigten, die eingeschränkten Raumbelagungen und der fast vollständigen Einstellung von Dienstreisen. Die Auswirkungen der Unsicherheiten im Marktumfeld auf die Kreditbestände und Geldanlagen der Bausparkasse wurden intensiv beobachtet und besonders betroffene Finanzierungen laufend analysiert.

Im Jahr 2020 wurde der ehemalige LBS-Außendienst in einen Kreditvermittlungsvertrieb transformiert. Die LBS-Vermittler nutzen im Markt etablierte Vermittlungsplattformen und führen im Schwerpunkt der LBS sowie den Sparkassen außerkollektives Kreditgeschäft zu. Bausparkunden der LBS werden durch die Sparkassen oder durch die LBS zentral betreut. Darüber hinaus wurde im Januar 2020 eine Beteiligung an der Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster eingegangen. Zweck der Forum Direktfinanz ist das Vermittlerpooling für das Plattformgeschäft.

Das Bruttoneugeschäft im Jahr 2020 ist branchenweit aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen um rund 15% gesunken. Im Berichtsjahr erzielte die LBS ein Bruttoneugeschäft mit einer Bausparsumme in Höhe von 1.537 Mio. € (Vj.: 2.037 Mio. €) und lag damit unter dem Ergebnis des Vorjahres (- 24,6 %) und unter

dem Prognosewert von 1.924 Mio. €. Der stärkere Rückgang ist durch singuläre Struktureffekte bei einzelnen Vertriebspartnern begründet. Zwar konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie und eines wettbewerbsintensiven Marktumfelds der geplante Umsatz in den Vertriebsschienen nicht erreicht werden, die weiterhin auf hohem Niveau liegenden Neugeschäftsabschlüsse innerhalb der Branche zeigen jedoch die nach Auffassung der LBS hohe Attraktivität des Bausparens als Zinssicherungsinstrument gerade in der Niedrigzinsphase.

Insgesamt wurden 26.470 (Vj.: 37.280) Verträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (- 29,0 %). Rund 7 % der Vertragsabschlüsse entfielen auf Tarife, die gezielt junge Leute ansprechen. Wohnriester-Verträge hatten einen Anteil von 4 % an der Bruttobausparsumme, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1 %-Punkt.

Von den drei Vertriebsschienen vermittelten die Hamburger Sparkasse 24,1 % (Vj.: 34,2 %), die schleswig-holsteinischen Sparkassen 51,7 % (Vj.: 42,7 %) und die LBS-Vermittler 3,6 % (Vj.: 6,8 %). Die restlichen 20,6 % (Vj.: 16,3 %) entfielen auf sonstiges Neugeschäft. Die durchschnittliche Bausparsumme einschließlich Erhöhungen erhöhte sich von 52 Tsd. € auf 58 Tsd. €.

Im Berichtsjahr wurden 26.548 (Vj.: 35.528) Verträge über 1.534 Mio. € (Vj.: 1.860 Mio. €) Bausparsumme eingelöst.

Der summenbezogene Marktanteil im gesamten Geschäftsgebiet lag bei 37,7 % und damit unter dem Vorjahreswert von 39,5 % und unter dem Prognosewert von 38,1 %. In Schleswig-Holstein sank der Marktanteil auf 34,4 % (Vj.: 34,6 %) und im Marktbereich Hamburg auf 44,4 % (Vj.: 48,1 %).

Am Ende des Berichtsjahres betreute die LBS 392.903 (Vj.: 405.601) eingelöste Verträge mit einer Bausparsumme

von 15,456 Mrd. € (Vj.: 15,438 Mrd. €). Davon befanden sich 370.010 (Vj.: 381.226) Verträge mit einer Bausparsumme von 14,769 Mrd. € (Vj.: 14,721 Mrd. €) im Sparstadium, weitere 22.893 (Vj.: 24.375) Verträge über 0,687 Mrd. € (Vj.: 0,717 Mrd. €) Bausparsumme waren bereits zugeteilt.

Das Kreditneugeschäft insgesamt wies im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang auf. Ursächlich dafür ist neben der COVID-19-Pandemie die unterjährige Neuausrichtung des ehemaligen LBS-Außendienstes. Die Bewilligungen kollektiver Baudarlehen sanken um 1,4 % auf 43,5 Mio. €, die Bewilligungen im außerkollektiven Kreditgeschäft gingen deutlich um 25,5 % auf 53,1 Mio. € zurück. Der Anteil des von den Sparkassen im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand bewilligten Kreditgeschäfts lag mit 33 % aufgrund der fast konstanten kollektiven Bewilligungen auf dem Vorjahreswert (Vj.: 33 %).

Im Berichtsjahr wurden Verträge mit einer Bausparsumme in Höhe von insgesamt 521,1 Mio. € zugeteilt (Vj.: 503,9 Mio. €). Die Darlehensverzichtsquote, die auch Verträge aus Zuteilungen früherer Jahre beinhaltet, stieg von 70,4 % auf 74,4 %.

Die LBS Immobilien GmbH konnte an das Vermittlungsergebnis des Vorjahres anschließen. Das Courtagevolumen ist nur um 1,4 % auf 14,2 Mio. € gesunken. Das Jahresergebnis von 1.304 Tsd. € wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die LBS abgeführt. Die Zahl der vermittelten Objekte ging um 12,7 % auf 1.102 zurück. Der Durchschnittskaufpreis erhöhte sich auf 285 Tsd. € (Vj.: 255 Tsd. €). Das vermittelte Kaufpreisvolumen sank um 5,2 % auf 290,1 Mio. €.

Aus Sicht des Vorstands ist der Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie zufriedenstellend.

Ertragslage

Die LBS hat im Berichtsjahr in einem herausfordernden Marktumfeld einen Jahresüberschuss von 2,9 Mio. € (Vj.: 1,8 Mio. €) erreicht.

Der Zinsüberschuss (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Ausschüttungen aus Wertpapierspezialfonds und Erträge aus Ergebnisabführung) belief sich auf 33,2 Mio. € und lag 1,2 Mio. € über Vorjahr. Die um 1,9 Mio. € auf 56,0 Mio. € rückläufigen Zinserträge (inkl. Ausschüttungen aus Wertpapierspezialfonds) wurden durch die um 3,0 Mio. € auf 24,1 Mio. € ebenfalls gesunkenen Zinsaufwendungen kompensiert.

Die Zinserträge aus Bauspardarlehen nahmen um 0,3 Mio. € auf 4,8 Mio. € ab. Wesentlich für den Rückgang war die niedrigere Durchschnittsverzinsung aufgrund der veränderten Tarifstruktur.

Bei den außerkollektiven Darlehen blieben aufgrund der markt-zinsbedingt niedrigen Zinssätze bei den neu ausgezahlten Darlehen sowie dem gesunkenen Bestand die Zinserträge mit 29,3 Mio. € um 2,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die anhaltende Niedrigzinsphase belastete auch die Zinserträge aus der Geldanlage, die aber aufgrund hier zugeordneter zinsbedingter Erlöse aus dem Verkauf von Geldanlagen um 2,2 Mio. € auf 21,2 Mio. € stiegen. Die Ausschüttung aus Wertpapierspezialfonds lag mit 0,7 Mio. € um 1,5 Mio. € unter dem Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen gingen trotz eines höheren Durchschnittsbestands um 3,0 Mio. € auf 24,4 Mio. € zurück. Der zunehmende Anteil jüngerer Tarifgenerationen mit niedrigeren Einstandssätzen sowie die durchgeführten Bestandsmaßnahmen wirkten sich entlastend aus.

Aus aufgenommenen Fremdgeldern resultierten insgesamt positive Zinsen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj.: 0,4 Mio. € positive Zinsen). Der zum Jahresende gehaltene Fremdgeldbestand wies ausschließlich kurze Laufzeiten von bis zu 3 Monaten auf.

Das Provisionsergebnis belief sich auf 0,2 Mio. €, 2019 betrug es -3,5 Mio. €. Die Provisionserträge lagen bei 15,0 Mio. €. Die darin enthaltenen Erträge aus Vertragsabschluss und -vermittlung sanken um 2,7 Mio. € auf 12,7 Mio. €. Wesentlich für den Rückgang war das geringe Bausparneugeschäft. Kompensierend wirkte im Provisionsertrag die im Laufe des Jahres 2020 vorgenommene Erhöhung der Abschlussgebühr. Die Provisionsaufwendungen sanken durch das geringe Neugeschäft um 6,4 Mio. € auf 14,8 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen einschließlich Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 31,9 Mio. € nach 34,0 Mio. € im Jahr 2019. Die Personalaufwendungen sind um 1,3 Mio. € auf 16,7 Mio. € gesunken. Die Löhne und Gehälter sanken aufgrund des geringeren Personalbestands auf 13,9 Mio. € (Vj.: 14,8 Mio. €). Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 13,8 Mio. € (Vj.: 14,6 Mio. €). Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte betragen 1,4 Mio. € (Vj.: 1,5 Mio. €).

Der Saldo aus den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen betrug 1,2 Mio. € (Vj.: 7,0 Mio. €). Im Vorjahr waren Erlöse aus dem Verkauf von Namenspapieren in Höhe von 6,8 Mio. € enthalten. Im aktuellen Jahr erfolgt der Ausweis der zinsinduzierten Veräußerungsgewinne im Zinsergebnis.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 2,8 Mio. € (Vj.: 1,5 Mio. €).

Das Bewertungsergebnis lag bei 1,9 Mio. € (Vj.: 0,6 Mio. €). Im Kundenkreditgeschäft lag die ausgewiesene Risikovorsorge bei -0,4 Mio. € (Vj.: -0,3 Mio. €). Die Nettoforderungsausfälle bezifferten sich 2020 auf 0,02 % des Kreditbestandes. Eine grundlegende Verschlechterung des Kundenkreditportfolios war damit in 2020 nicht erkennbar. Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt.

Zur risikoadäquaten Abbildung bestehender latenter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde im Rahmen der Pauschalwertberichtigung zusätzlich ein Management Adjustment in Höhe von 398 Tsd. € gebildet. Mit diesem Management Adjustment werden auch Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung, die sich bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren auf Basis des Expected-Loss-Konzeptes im Zusammenhang mit der Umsetzung von IDW RS BFA 7 aus entsprechenden Auswirkungsanalysen ergeben haben, berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beläuft sich auf nunmehr insgesamt 1.047 Tsd. €.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern lag mit 4,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (3,1 Mio. €).

Nach Abzug aller Steuern wird ein Jahresüberschuss von 2,9 Mio. € (Vj.: 1,8 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresüberschuss übertrifft damit den Prognosewert von 1,7 Mio. €.

Finanzlage

Mit einem Anteil der Bauspareinlagen an der Bilanzsumme in Höhe von 90 % stellen die Bauspareinlagen die weitaus größte Finanzierungsquelle dar. Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31.12.2020 118.937,5 Tsd. €. Der Anteil des Eigenkapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,1 %.

Die Zahlungsfähigkeit der LBS war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist insbesondere darauf ausgerichtet, die planmäßige Zuteilung der Bausparmittel dauerhaft zu gewährleisten.

Die LBS machte in 2020 von der Ausnahmeregelung nach § 6 Abs. 1 BauSparkG Gebrauch und setzte die Bauspareinlagen auch zur Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten ein. Die LBS führt kein Handelsbuch und nimmt die Ausnahmeregelung nach Art. 94 CRR in Anspruch. Sie nutzt die Anlagemöglichkeiten nach § 4 BauSparkG.

Die Hamburger Sparkasse, Landesbanken und sonstige Kreditinstitute stehen für Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung. Die Höhe der täglich fälligen Fremdgelder betrug zum 31.12.2020 34.999,2 Tsd. €, mit einer Fristigkeit bis zu 3 Monaten betrug der Wert der Fremdgelder 49.973,9 Tsd. €.

Der kollektive Cashflow entwickelte sich wie folgt (in Mio. €):

	2020	2019
Sparaufkommen		
(inkl. Zinsgutschriften)	442,2	451,1
Tilgungsaufkommen	69,5	68,1
Sonstige	0,0	0,0
Geldzufluss	511,7	519,1
Zuteilungen	363,9	329,9
Kündigungen	124,3	113,5
Sonstige	0,0	0,0
Geldabfluss	488,2	443,5
Kollektiver Cashflow	23,4	75,6

Die kollektive Liquiditätsbilanz weist für das Jahr 2020 einen Überschuss von 23,4 Mio. € aus und damit im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 52,2 Mio. €. Das Sparaufkommen ist durch das niedrige Neugeschäft um 8,9 Mio. € gesunken und das Tilgungsaufkommen um 1,4 Mio. € gestiegen. Die Zuteilungen sind um 33,4 Mio. € und die Kündigungen um 10,8 Mio. € gestiegen. Die Zuteilungsmasse liegt bei 2.375,8 Mio. € (Vj.: 2.352,4 Mio. €). Die LBS konnte auch im Berichtsjahr stets zur Mindestbewertungszahl zuteilen.

Mindestreserven waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu halten.

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Im Januar 2020 wurde die Beteiligung an der Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster mit 3,4% in Höhe von 116,0 Tsd. € ins Handelsregister eingetragen.

Per 31.12.2020 gibt es keine zugesagten Kreditlinien.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der LBS sank im Berichtsjahr um 5,9 Mio. € auf 2.812,9 Mio. €. Während die Baudarlehen rückläufig waren, haben sich die Geldanlagen ausgeweitet. Bei den Passiva sind die Bauspareinlagen angestiegen.

Der Bestand an Baudarlehen insgesamt lag bei 1.218,0 Mio. € (Vj.: 1.292,3 Mio. €). Bei den kollektiven Darlehen war ein Anstieg um 2,6 Mio. € auf 154,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Darlehensverzichtsquote ist auf 74,4 % gestiegen, geprägt insbesondere durch zugeteilte Verträge aus höher verzinsten Tarifgenerationen. Bei den außerkollektiven Darlehen lagen die Auszahlungen mit 59,5 Mio. € unter dem Vorjahr (91,9 Mio. €). Der Bestand sank um 76,9 Mio. € auf 1.063,7 Mio. €. Alle Darlehensforderungen zusammen hatten zum Jahresende einen Anteil an der Bilanzsumme von 43,3 % (Vj.: 45,8 %).

Die gesamten Geldanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 69,8 Mio. € auf 1.557,0 Mio. € (inkl. Zinsabgrenzung). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Staatsanleihen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefe. Außerdem hält die LBS Anteile an Wertpapiersondervermögen. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich im Anlagevermögen gehalten, da aus der Entwicklung des Bausparkollektivs heraus keine Notwendigkeit einer Liquiditätsrealisierung im Planungszeitraum erwartet wird.

Der Bestand an Bauspareinlagen ist erwartungsgemäß erneut gestiegen, und zwar um 26,0 Mio. € auf 2.530,6 Mio. €. Die Mittelzuflüsse durch Spargeldeingang überstiegen die Abflüsse aus Guthabenauszahlungen und Kündigungen. Der Anteil der Bauspareinlagen an der Bilanzsumme betrug 90,0 % (Vj.: 88,9 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bauspareinlagen) bestanden in Höhe von 85,0 Mio. € (Vj.: 118,0 Mio. €). Die Fremdgelder wiesen ausschließlich kurze Restlaufzeiten von bis zu 3 Monaten auf.

Zum Jahresende wurden Rückstellungen in Höhe von 25,1 Mio. € ausgewiesen (Vj.: 24,3 Mio. €). Die betraf unter anderem die Sachverhalte Personal, Provisionen, Steuern, Jahresabschluss und ausstehende Rechnungen. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen bei 14,4 Mio. € (Vj.: 13,5 Mio. €).

Wertberichtigungen für die Risiken im Kreditgeschäft wurden in ausreichender Höhe gebildet. Es bestehen 3,4 Mio. € Einzelwertberichtigungen und 1,0 Mio. € Pauschalwertberichtigungen.

Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR beliefen sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 136,6 Mio. €.

Personal

Der Personalbestand der LBS lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 221 (Vj.: 239) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestand bis in den März hinein weiterhin eine längere Phase des harten Lockdown mit deutlich reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen mit der Folge von Kurzarbeit und Einkommenseinbußen bei den Beschäftigten.

Damit hat die COVID-19-Pandemie erkennbar weiterhin erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Aktivität in vielen Märkten und die Einkommen der Beschäftigten. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen sowohl für die Immobilienwirtschaft als auch für private Haushalte erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Sofern sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies auch die Immobilienmärkte und privaten Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen deutlich belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen führen. Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Bestände im Bauspargeschäft ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur COVID-19-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Risikobericht

Die LBS unterliegt als Kreditinstitut den gesetzlichen Bestimmungen des Bausparkassen- sowie des Kreditwesengesetzes, der CRR (Capital Requirements Regulation) und den sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen erfolgt ein bewusstes Eingehen von Risiken zur Wahr-

nehmung von Ertragschancen und zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der LBS dient der Erkennung, Analyse und der Steuerung der Unternehmensrisiken. Es ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden könnten und entsprechende Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs und damit des Fortbestands des Unternehmens aufzuzeigen.

Der Vorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) liegt beim Leiter des Teams Risikocontrolling, der organisatorisch dem Bereich Gesamtbanksteuerung zugeordnet ist. Koordiniert durch den Leiter Risikocontrolling steuert die LBS ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen u.a. die konzeptionelle Entwicklung, Implementierung, Pflege und Weiterentwicklung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems mit dem Schwerpunkt der Risikoidentifikation und -analyse, der aggregierten Informationsaufbereitung und der zeitnahen Information des Vorstands und der jeweiligen Verantwortlichen. Das Management von Risiken erfolgt in der LBS auf der Basis verabschiedeter Richtlinien für das Risikomanagement, die eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sowie die Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sicherstellen. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur wird in der LBS identifiziert, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Für den Geschäftsbetrieb der LBS wurden Geschäftsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreis-

risiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert. Die wesentlichen Risikoarten sind Bestandteil der Risikostrategie. Die Risikostrategie wurde Ende 2020 aktualisiert und vom Vorstand der LBS beschlossen. Als übergeordnetes Instrument zur Bemessung und Steuerung der Risikosituation dient die Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt mit einem going-concern Ansatz mit GuV-/bilanzorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials und unterscheidet zwischen einer kurzfristigen (operativen) und langfristigen (strategischen) Betrachtungsweise.

In der kurzfristigen Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich die wesentlichen GuV-Größen im Rahmen einer Prognose ermittelt und hinsichtlich möglicher Ergebnisschwankungen (realisierte Verluste) analysiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich die Quantifizierung unerwarteter Verlustrisiken für die nächsten 12 Monate (rollierender Betrachtungszeitraum). Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken eingesetzt werden soll. Das Gesamtrisikolimit entspricht somit dem Risikoappetit der LBS. Die Allokation des Risikodeckungspotenzials bezieht sich stets auf einen rollierenden 12-Monatszeitraum. Die kurzfristige Risikotragfähigkeit ist gegeben, sofern sich die Summe der unerwarteten Verluste unterhalb des Gesamtrisikolimits bewegt.

Das Risikolimitsystem wird durch ein Risikofrühwarnsystem auf Ebene der einzelnen Risikoarten ergänzt. Ziel des Risikofrühwarnsystems ist, mögliche Risikoentwicklungen anhand spezieller Risikoindikatoren frühzeitig zu erkennen, um zeitnah geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die langfristige Risikotragfähigkeitsrechnung ist eine auf Szenarien basierende Sichtweise, die in Verbindung mit der Planung bzw. unterjährigen Prognose einen Steuerungskreis bildet.

Zur Ermittlung der langfristigen Risikotragfähigkeit werden für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien definiert und über einen 10-Jahres-Zeitraum simuliert. Bleibt das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Szenarien über einen 5-jährigen Betrachtungszeithorizont positiv, gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Die langfristige Risikotragfähigkeit wird unterjährig über die Einhaltung von Risikoindikatoren überwacht.

Für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wendet die LBS den Kreditrisiko-Standardansatz und im Bereich der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken bestehen für die LBS in Form von Neugeschäftsrisiken und Kollektivrisiken.

Für die LBS bestehen Neugeschäftsrisiken insbesondere in der hohen Wettbewerbsintensität im Bauspargeschäft und in der privaten Baufinanzierung. Weitere Einflussfaktoren sind das Kundenverhalten, das von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Zinsniveau und staatliche Förderung) geprägt wird, sowie die geschäftspolitische Ausrichtung der Hauptvertriebspartner der LBS. Eine aus dem hohen Vermittlungsanteil der Sparkassen resultierende Konzentration bei den Neugeschäftsrisiken wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der LBS. Der Ausrichtung auf die Sparkassen stehen wesentliche Vorteile im Rahmen einer gemeinsamen Marktbearbeitung gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung der Neugeschäftsrisiken stellt die LBS im Wesentlichen auf eine intensive Marktbeobachtung, eine angemessene Produkt-, Konditions- und Provisionspolitik sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Sparkassen inklusive des integrierten Handelsvertreteraußendienstes und der Haspa sowie den LBS-Vermittlern ab.

Quantifiziert wird das Neugeschäftsrisiko mittels einer Szenarioanalyse, die die Auswirkung eines Neugeschäftsrückgangs auf den Provisions- bzw. Zinsüberschuss ermittelt.

Die zunehmende Digitalisierung hat zur Folge, dass Kunden von Wettbewerbern zunehmend direkt erreicht werden und klassische Intermediäre (Sparkassen, Außendienst) perspektivisch nicht mehr den gesamten Markt erreichen, wenn keine vergleichbaren Mehrwerte für den Kunden erzeugt werden. LBS-interne Umsetzungsschritte im Hinblick auf Auswirkungen auf die Kundenschnittstelle, die Unternehmenskultur, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie IT-Systeme sind in der Strategie zur digitalen Transformation anhand eines Markt-, Betriebs- und Steuerungsmodells beschrieben und werden auf Basis eines dynamischen Bebauungsplans sukzessive umgesetzt.

Aus der Geschäftsstrategie werden jährliche Marktanteils- und Umsatzziele abgeleitet. Die Zielerreichungsgrade werden laufend überwacht und kommuniziert, Abweichungen analysiert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen.

Für die LBS als Spezialkreditinstitut beinhaltet das Kollektivrisiko die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes aufgrund von unerwarteten nicht zinsinduzierten Verhaltensänderungen der Bausparer. Abweichungen vom prognostizierten Kundenverhalten aufgrund von

Veränderungen der risikolosen Zinskurve sind ein Teil des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Marktpreisrisiken.

Im Hinblick auf das Kollektivrisiko haben grundlegende statistische Analysen des Kundenverhaltens den Nachweis erbracht, welche Kundenoptionen nicht zinsinduziert sind (u. a. Kündigungen und Spareinzahlungen). Die einzelnen Ausprägungen des erwarteten Kundenverhaltens werden mit Hilfe des Kollektivsimulationsmodells NBI der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) abgebildet, mit dem eine Prognose der Entwicklung der kollektiven Bestände ermittelt wird. Auch die Wirkung von Abweichungen im Kundenverhalten wird mit Hilfe von NBI anhand von Szenarien ermittelt. Die Ergebnisse der jeweiligen Kollektivsimulationen sind integraler Bestandteil der weiteren Gesamtbanksteuerung.

Insbesondere bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase können sich für eine Bausparkasse aufgrund der Tarifstruktur Ertragsrisiken im kollektiven Bereich ergeben. Ein zu hoher Anteil an Tarifen mit hoher Guthabenverzinsung hat insbesondere bei rückläufiger Darlehensinanspruchnahme negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Als Gegenmaßnahme begrenzt die LBS in den Hochzinstarifen die Höhe der Bausparsummen und des Spargeldeingangs. Auch in 2020 wurden Verträge, die überspart waren oder mehr als 10 Jahre die Zuteilung nicht in Anspruch genommen haben, gekündigt.

Die Bewertung des Kollektivrisikos erfolgt in Verbindung mit einer Szenarioanalyse, die die Auswirkung eines unerwarteten Abflusses von Bauspareinlagen overnight unter Berücksichtigung von Kosten, die für eine Liquiditätsbeschaffung anfallen würden, beinhaltet.

Geschäftsrisiken sind zum 31.12.2020 im Vergleich zu anderen Risikoarten weniger bedeutend und umfassen nur einen geringen Anteil am Risikopotenzial.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die LBS eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die aus einer Bonitätsverschlechterung oder einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt. Adressenausfallrisiken umfassen auch Länderrisiken.

Die Struktur des Bausparkreditgeschäfts der LBS ist gekennzeichnet durch die Kreditvergabe ausschließlich für wohnwirtschaftliche Maßnahmen, eine starke Fokussierung auf Privatkunden und die breite Risikostreuung mit einer Vielzahl von Krediten mit vergleichsweise kleinen Kreditvolumina. Durch die regionale Ausrichtung der LBS auf das Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg besteht eine bewusst eingegangene regionale Risikokonzentration. Die LBS profitiert von wesentlichen Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und der größeren Ortsnähe. Darüber hinaus erfolgt eine Diversifikation durch die Kapitalanlage auf anderen Märkten. Durch die ausschließliche Besicherung der Darlehen mit zulässigen Sicherheiten nach dem Bausparkassengesetz, unter grundsätzlicher Wahrung der Beleihungsgrenze bis 80 %, ist eine gute Risikostruktur vorhanden. Diese branchenspezifischen Besonderheiten wirken insgesamt risikomindernd für die LBS.

Die Kreditvergabe ist durch detaillierte Geschäftsprozesse und ein umfassendes Bewilligungskompetenzsystem geregelt. Bei bestimmten Kreditvorgängen erfolgt vor der Bewilligungsentscheidung die Einholung eines zweiten Votums durch einen marktunabhängigen Bereich. Die Risikoklassifizierung des Kreditgeschäfts vor Kreditvergabe erfolgt grundsätzlich durch die in der Sparkassenfinanzgruppe zentral entwickelten Scoringverfahren. Das Scoringergebnis ist Bestandteil der Kreditentscheidung und der Kompetenzsteuerung. Das Kundenkreditgeschäft unterliegt nahezu vollständig dem turnusmäßigen Bestandsscoring.

Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, werden zur Risikovorsorge nach festgelegten Kriterien Wertberichtigungen ermittelt und gebildet. Es bestehen prozessuale Regelungen, nach denen leistungsgestörte Engagements einer gesonderten Bearbeitung zu unterziehen sind. Hiernach erfolgt unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Zahlungspflichten des Kunden über ein gestaffeltes Mahnverfahren.

Kreditrisiken hat die LBS in ausreichender Höhe abgedeckt. Zum 31.12.2020 verfügte die LBS über Risikovorsorgen für Einzelrisiken in Höhe von 3,4 Mio. € (Vj.: 3,6 Mio. €). Dies entspricht 0,27 % (Vj.: 0,28 %) des Darlehensgesamtbestands im Kundenkreditgeschäft.

Die im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Risikoausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird regelmäßig über einen vierteljährlichen Kreditrisikobericht überprüft.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird mit Hilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens Credit-Portfolio-View (CPV) ermittelt. Auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens werden mögliche Kreditausfälle unter Berücksichtigung der aktuellen Kreditportfoliostruktur, makroökonomischer Rahmenbedingungen und Diversifikationseffekten simuliert. Dabei wird auf das zum Ausfallzeitpunkt ausstehende Kreditobligo inklusive Auszahlungsverpflichtungen und Forwarddarlehen abgestellt. Bei der Parametrisierung des Verfahrens werden Verlust- und Migrationsdaten der Sparkassen-Finanzgruppe herangezogen, deren Repräsentativität für die LBS regelmäßig überprüft wird.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft in Form des unerwarteten Verlusts (99 % Konfidenzniveau) umfasst zum 31. Dezember 2020 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko

bei Geldanlagen und zum Marktpreisrisiko kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Das Adressenausfallrisiko im Wertpapierbestand wird bereits durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz deutlich eingeschränkt. Die Anlage verfügbarer Gelder nach § 4 BauSparkG in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie in Sondervermögen erfolgt im Rahmen ratingabhängiger Limite. Dabei gilt für die Eigenanlage grundsätzlich mindestens die Ratingnote A3 (Moody's) oder vergleichbar, für die Sondervermögen mindestens Investmentgrade.

Die LBS schließt ihre Geldanlage- und Geldaufnahmegeschäfte grundsätzlich über inländische Institute ab, die mindestens ein A-Rating aufweisen und wirkt so möglichen Kontrahentenrisiken entgegen.

Länderrisiken im Wertpapierbestand werden durch ein Limitssystem überwacht, das Ausfall- und Länderrisiken kombiniert. Durch die Limitierung werden Risikokonzentrationen vermieden.

Adressenausfallrisiken im Wertpapierbestand in Form von unerwarteten Verlusten werden auf Basis von Ratingveränderungen abgeleitet und umfassen per 31.12.2020 den mit Abstand größten Anteil am Risikopotenzial.

Beteiligungsrisiken

Für Bausparkassen sind die Möglichkeiten, sich an Unternehmen zu beteiligen, durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes beschränkt. Die LBS stuft das Beteiligungsrisiko als nicht wesentlich ein. Der Bilanzwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen lag per 31.12.2020 bei 0,4 Mio. €. Durch die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungen sowie im Rahmen der Ausübung von Mandaten

in einzelnen Beteiligungen können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken existieren bei der LBS vorwiegend in Form von Zinsänderungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen von Zinsniveau und -struktur und sind abhängig von der Laufzeitstruktur der Bilanzbestände. Aufgrund von Änderungen in Zinsniveau und -struktur können Wertberichtigungen bei Wertpapieren notwendig werden und Verhaltensänderungen bei Kunden resultieren.

Die LBS hält ihre Wertpapiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit. Daraus ergeben sich auf die Gesamtlaufzeit bezogen keine erhöhten Marktpreisrisiken. Im Hinblick auf Zinsänderungsrisiken werden die Festzinspositionen monatlich im Rahmen einer Ablaufbilanz ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Ertrags- und Risikosituation sowie der Marktentwicklung gesteuert. Darüber hinaus werden zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos monatliche Cashflow-Bilanzen erstellt und Barwertänderungen unter Annahme von fiktiven Zinssatzänderungen ermittelt. Die Einhaltung des bankaufsichtlichen Limits zum BaFin-Zinsrisikoeffizienten zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich überwacht und an den Vorstand berichtet. Die Höhe des potentiellen Verlustes bei der aufsichtlich vorgegebenen Zinsänderung per 31.12.2020 beträgt 9,6 Mio. €.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos erfolgt zum Einen auf Basis einer Szenarioanalyse von Szenarien mit veränderten Marktverzinsungen und zum Anderen auf Basis unerwarteter Verluste in Form von Abschreibungen bei den Geldanlagen. Marktpreisrisiken umfassen per 31.12.2020 im Vergleich zu an-

deren Risikoarten einen wesentlichen bzw. den zweitgrößten Anteil am Risikopotenzial.

Die nicht bilanzierte Kapitalanlage des Pensionsfonds sieht neben Staatsanleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen auch eine Anlage in Aktien, teilweise in Fremdwährungen, vor. Für den Pensionsfonds können Marktpreisrisiken zu einer Wertminderung des Pensionsvermögens und damit ggf. zu einer Unterdeckung führen. Im Falle einer Unterdeckung ist die LBS verpflichtet, Nachschusszahlungen gegenüber dem Pensionsfonds zu erbringen. Risiken aus etwaigen Nachschusszahlungen steuert die LBS im Rahmen von Szenariobetrachtungen in Verbindung mit ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die LBS ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Für die LBS können Liquiditätsrisiken in erster Linie aus einer Erhöhung des Bonitätsspreads in den Refinanzierungskonditionen, eine generelle Verteuerung der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt oder einem überplanmäßig hohen Abfluss von kollektiven Mitteln resultieren.

Die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB sorgt weiterhin für eine Übersteuerung der Finanzmärkte. Fragen zur Liquiditätshaltung und -sicherung stehen für die LBS daher unverändert im Fokus. Die LBS refinanziert sich fast ausschließlich über Baupareinlagen. Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung werden Liquiditätsrisiken unter besonderer Berücksichtigung der Kollektiventwicklung so gesteuert, dass die LBS ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zur Absicherung unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsengpässe können vorrangig laufend vorgehaltene kurzfristig fällige Geldanlagen eingesetzt, vereinbarte Kreditlinien in Anspruch genommen oder auch Geld- und Kapitalmarktdarlehen aufgenommen werden. Die Hamburger Sparkasse, Landesbanken und sonstige

Kreditinstitute stehen für Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung. Es besteht ein Zugang zu den Offenmarktgeschäften der Bundesbank, der im Geschäftsjahr 2020 aber nicht in Anspruch genommen wurde.

Für die kurzfristige Steuerung erfolgt neben einer täglichen Disposition der Kontosalen auch eine untertägige Überwachung des Hauptzahlungsweges, die bereits eine gleichtägige Gegensteuerung ermöglichen würde.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/16 zu den Liquiditätsdeckungsanforderungen bewegte sich im Jahresverlauf 2020 ebenfalls jederzeit oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindesthöhe von 1,0. Per 31.12.2020 betrug diese 1,99 (Vj.: 1,98).

Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Beschäftigten, der internen Infrastruktur oder aufgrund externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken. Die LBS betreibt ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) und stellt dabei auf die Vorgehensweise gemäß „Sicherer IT-Betrieb“ (SITB) ab. Einem Ausfall von IT-Systemen wird durch den Einsatz umfangreicher Sicherungssysteme entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen entsprechende Notfallpläne und Vereinbarungen, in denen die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten dokumentiert sind. Die Risiken in den Kern- und Unterstützungsprozessen der LBS werden durch systemimmanente Prüfungen und Kontrollen der risikobehafteten Arbeitsabläufe weitgehend begrenzt. Zur Verbesserung der Steuerung operationeller Risiken setzt die LBS eine Schadensfalldatenbank ein.

Operationelle Risiken in Form von unerwarteten Verlusten werden auf Basis der Daten der Schadensfalldatenbank abgeleitet. Sie umfassen per 31. Dezember 2020 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko bei Geldanlagen und zum Marktpreisrisiko kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die LBS verfügt in der Gesamtschau über ausreichende Instrumente zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken des Geschäftsbetriebs einer Bausparkasse. Im Berichtsjahr 2020 hat die LBS die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Liquidität, Eigenkapital und Verschuldung zu den jeweiligen Meldestichtagen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Jahresende 16,1 % (Vj.: 15,3 %). Die Risikotragfähigkeit der LBS war zu jedem der Ermittlungszeitpunkte gegeben. Im Rahmen der aktualisierten Planung wurden Stressszenarien, die hinsichtlich des Grads ihrer Ausprägung als wenig wahrscheinlich, aber nicht unmöglich eingestuft werden können, auf langfristige Risikotragfähigkeit geprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass ein dauerhaftes Anhalten der extremen Niedrigzinsphase die Ertragskraft signifikant beeinflusst und zu einer Substanzgefährdung führt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikolage der LBS hat die Bausparkasse durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Die Bausparkasse hat im März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Notfallmanagement-Team eingerichtet. Darüber hinaus wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um zeitnah die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditportfolio abzuschätzen. Im Verlauf des Jahres wurden detaillierte Analysen durchgeführt.

Eine grundlegende Verschlechterung des Kundenkreditportfolios war im Zusammenhang mit der COVID-19 - Pandemie in 2020 nicht erkennbar. Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde nur eine geringe An-

zahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Das gesetzliche Moratorium nahmen per 30.06.2020 263 Kunden mit 26,1 Mio. € Kreditsumme an, das private Moratoriums wurde per 30.06.2020 von 98 Kunden mit einer Kreditsumme von 9,4 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 31.12.2020 bestanden durch das private Moratorium noch Stundungen bei 116 Kunden mit rd. 11,4 Mio. € Kreditsumme.

Prognose- und Chancenbericht

Die im Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der LBS stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen wird nachfolgend ausführlich eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder

Ereignisse, die zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Annahmen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte von acht Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns

betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungsunterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbstständigen.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt und weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % Inflation aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits den Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Nachhaltigkeit rückt seit einigen Jahren immer stärker in den Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Aufsicht. Viele Aspekte von Nachhaltigkeit sind nicht neu und werden bereits aus betriebswirtschaftlichen Gründen, z. B. bei der Kreditvergabe, berücksichtigt. Durch die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit und dem aufsichtlichen Fokus auf die damit verbundenen Risiken gilt es, ein breites Verständnis für die hiermit verbundenen Risikotreiber zu schaffen und diese strukturiert zu betrachten.

Prognose der Geschäftsentwicklung sowie wesentliche

Annahmen der Prognose

Als Ansprechpartner in allen Fragen, die die Finanzierung von Bau, Kauf oder Modernisierung einer Immobilie betreffen, unterstützt die LBS mit zielgruppenspezifischen Finanzierungsmodellen und hilft dabei, frühzeitig ein finanzielles Polster aufzubauen.

Marktforschungsergebnisse belegen die nachhaltige Beliebtheit der Immobilie als Altersvorsorge. Dieser Trend wird durch das niedrige Marktzinsniveau verstärkt, da sich hierdurch die Bedeutung der frühzeitigen Altersvorsorge generell erhöht und zugleich die Attraktivität der Immobilie als Altersvorsorgeinstrument aufgrund der gesunkenen Renditen alternativer Anlagen zunimmt. Für 2021 ist ein Marktanteil von 35,7 % und ein Bruttoneugeschäft von 1.844 Mio. € prognostiziert.

Die LBS geht für die Gesamtbanksteuerung aufgrund der COVID-19-Pandemie und der sich ankündigenden Rezession von einer anhaltenden expansiven Geldpolitik der EZB und damit von anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen über den gesamten Planungszeitraum aus.

Die andauernde Niedrigzinsphase belastet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Finanzbranche. Die LBS hat aus den anspruchsvollen externen Rahmenbedingungen bereits frühzeitig Handlungsbedarf abgeleitet und sich unter

anderem durch Prozessoptimierungen und durch geänderte Produktgestaltung auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen eingestellt.

Strategische Schwerpunkte bleiben die Verankerung der Kundenzentrierung in der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Auf- und Ausbau des Plattformgeschäfts und die weitere digitale Transformation mit dem Ziel einer höheren Effizienz der Prozessschritte in der Marktfolgebearbeitung. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die zu mehr Kunden- und Marktnähe führen oder die durch Effizienzsteigerungen die hierfür nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume verschaffen.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Finanzierungskonditionen und der hohen Immobiliennachfrage erwartet die LBS bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 eine hohe Nachfrage für das außerkollektive Kreditgeschäft. Neuabschlüsse im außerkollektiven Kreditgeschäft werden über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet und dürften die Fälligkeiten übersteigen. Für den außerkollektiven Darlehensbestand wird ein Wachstum erwartet.

Der kollektive Darlehensbestand wird vor allem durch die jüngeren Tarife mit niedrigerer Darlehensverzinsung, die verstärkt in die Zuteilung kommen, stabilisiert. Der Bestand an Baudarlehen insgesamt wird aufgrund des Anstiegs im außerkollektiven Kreditgeschäft gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr im Geschäftsjahr 2021 leicht ansteigen.

Die Bauspareinlagen werden weiter kontinuierlich ansteigen, so dass für 2021 wieder mit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme gerechnet wird.

Die erwarteten Zuteilungen werden durch Spareinzahlungen und Tilgungsbeträge in 2021 mehr als kompensiert, so dass für den kollektiven Cashflow weiterhin ein Überschuss erwartet wird. Die kollektive Liquidität ist auch in den Folgejahren jederzeit sichergestellt.

Der laufende Zinsüberschuss wird in 2021 stagnieren, da sowohl die Geldanlage als auch die außerkollektiven Darlehen unmittelbar durch das niedrige Zinsniveau beeinflusst werden. Der durchschnittliche Zinsaufwand für Bauspareinlagen wird in 2021 aufgrund der relativ günstig verzinsten Spargeldeingänge aus jüngeren Tarifgenerationen sowie Maßnahmen aus dem aktiven Bestands- und Produktmanagement weiter sinken. Es wird mit steigender Trägheitsreserve und aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen bis zum Ende des 5-Jahres-Planungszeitraums mit einer Steigerung des Zinsüberschusses gerechnet.

Das Provisionsergebnis wird nachhaltig durch die Erhöhung der Abschlussgebühr verbessert sowie durch das Provisionssystem und dem damit in Verbindung stehenden Neugeschäftsvolumen beeinflusst.

Der Verwaltungsaufwand wird sich grundsätzlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres stabilisieren.

Aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen spielt der Abzinsungsaufwand für Pensionsrückstellungen, der sich im Saldo aus den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen niederschlägt, nur noch eine untergeordnete Rolle.

Für 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. € prognostiziert.

Auch in 2021 wird von erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Anforderungen an die Institute durch weitere

regulatorische Vorgaben sowie umfassende Verbraucherschutzvorschriften ausgegangen. Erhöhten regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung wird die LBS im Rahmen ihrer Planung mit Maßnahmen begegnen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für die Entwicklung des Bauspar- und Kreditneugeschäfts liegen insbesondere in der unverändert hohen Nachfrage nach Immobilien. Die LBS geht davon aus, dass das niedrige Zinsniveau weiterhin ein entscheidender Faktor sein wird, in Wohneigentum zu investieren. Für Kapitalanleger bleiben Immobilien mangels renditestarker Alternativen ebenfalls eine attraktive Anlagemöglichkeit. Daneben ist es möglich, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovororgebedarf geringer ausfällt als erwartet.

Sofern sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies den Einzelhandel und private Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen belasten und damit zu steigenden Risikovororgeaufwendungen bzw. Abwertungsbedarfen im Wertpapierportfolio führen.

Falls der Lockdown fortgesetzt oder verschärft würde, könnten die Kundenkontakte durch die Vertriebspartner stark eingeschränkt werden. Daher könnte eine weitere Ausbreitung der COVID-19-Pandemie auch dazu führen, dass Vertriebsziele im Neugeschäft nicht erreicht werden.

Darüber hinaus könnte auch das Adressausfallrisiko negativ beeinflusst werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Kunden der LBS von temporärer Einkommensminderung betroffen sein

könnten, so dass der Bedarf von Stundungen von Zahlungsverpflichtungen steigen dürfte. In der Folge können für Verbraucher Ausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzlich könnten die steigenden Immobilienpreise den Erwerb von Wohneigentum erschweren. Auch können weitere nur begrenzt planbare oder unerwartete Entwicklungen externer branchenbezogener, volkswirtschaftlicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen negativen Einfluss auf das Bauspar- und Kreditgeschäft haben. So könnte eine Trendwende der Rahmenbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise führen und eine davon ausgelöste Wertminderung von zur Verfügung gestellten Sicherheiten zusätzlichen Risikoversorgungsbedarf verursachen; auch wären Buchwertverluste im Wertpapierportfolio nicht auszuschließen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken bei den Geldanlagen ist herauszustellen, dass die LBS über Branchen und Länder im Investment-Grade-Bereich breit diversifiziert ist.

Mittelbar wirken die auch weiterhin auf einen niedrigen Kapitalmarktzins steuernden Maßnahmen belastend für die Ertragslage einer Bausparkasse. So wird das Jahresergebnis im Falle einer unverändert anhaltenden oder verstärkten Niedrigzinsphase weiter belastet werden. Bei einer Kapitalmarktentwicklung mit steigenden Zinsen wird sich eine Verbesserung der Ertragslage ergeben.

Es ist durch die COVID-19-Pandemie nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden. So könnte das Betriebsergebnis im Jahr 2021 durch steigende Risikoversorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis auch deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 liegen. In diesem Fall würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (u.a. harte Kernkapitalquote) ergeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der LBS eingeschätzt und in der Prognose verarbeitet, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Sonstiges

Verbundene Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die LBS über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Bericht erstellt. Dieser schließt mit: „Wir erklären, dass die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG im Berichtsjahr 2020 nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit dem SGVSH oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des SGVSH oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens hat unsere Gesellschaft weder getroffen noch unterlassen.“

Einlagensicherung

Die LBS ist als Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen dem als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Hamburg, den 18.03.2021

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Vorstand



Jens Grelle



Birgitta Göttelmann

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		4.248,72		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		<u>146.591,09</u>		<u>137</u>
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	146.591,09 EUR		150.839,81	(137) 144
2. Forderungen an Kreditinstitute			621.055.696,54	570.710
andere Forderungen				
darunter:				
täglich fällig	6.104.166,69 EUR			(6.224)
3. Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		154.295.289,21		151.726
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		980.931.284,18		1.064.822
ac) sonstige		<u>82.779.443,09</u>		<u>75.800</u>
darunter			1.218.006.016,48	1.292.348
durch Grundpfandrechte gesichert	856.521.941,14 EUR			(916.711)
b) andere Forderungen		<u>42.095.748,05</u>		<u>42.690</u>
			1.260.101.764,53	1.335.038
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		385.250.452,48		396.548
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	385.250.452,48 EUR			(396.548)
b) von anderen Emittenten		199.544.807,26		189.645
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	199.544.807,26 EUR			(189.645)
			584.795.259,74	586.193
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			326.896.252,11	306.196
6. Beteiligungen			119.237,13	3
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			260.000,00	260
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		4.393.359,04		4.764
b) geleistete Anzahlungen		<u>79.783,04</u>		<u>119</u>
			4.473.142,08	4.883
9. Sachanlagen			10.294.572,94	10.787
10. Sonstige Vermögensgegenstände			4.619.147,48	4.424
11. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>143.808,02</u>	<u>159</u>
Summe der Aktiva			2.812.909.720,38	2.818.797

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen		70.527.505,87		70.032
darunter :				
auf gekündigte Verträge	0,00 EUR			(0)
auf zugeteilte Verträge	0,00 EUR			(0)
b) andere Verbindlichkeiten		<u>84.973.122,56</u>		<u>117.977</u>
			155.500.628,43	188.009
darunter :				
täglich fällig	34.999.255,56 EUR			(42.998)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
Bauspareinlagen		2.460.109.866,59		2.434.571
darunter:				
auf gekündigte Verträge	17.587.324,28 EUR			(14.672)
auf zugeteilte Verträge	59.939.442,26 EUR			(60.108)
b) andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig		<u>11.097.820,25</u>		<u>10.539</u>
			2.471.207.686,84	2.445.110
3. Sonstige Verbindlichkeiten			15.675.554,60	18.898
4. Rechnungsabgrenzungsposten			81.388,86	100
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.414.534,00		13.545
b) Steuerrückstellungen		2.152.300,00		884
c) andere Rückstellungen		<u>8.556.268,00</u>		<u>9.853</u>
			25.123.102,00	24.282
6. Fonds zur baupartechnischen Absicherung			675.698,81	676
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.708.183,25	25.708
8. Eigenkapital				
a) Grundkapital		21.739.130,00		21.739
b) Kapitalrücklage		77.208.282,52		77.208
c) Bilanzgewinn		<u>19.990.065,07</u>		<u>17.067</u>
			<u>118.937.477,59</u>	<u>116.014</u>
			<u>2.812.909.720,38</u>	<u>2.818.797</u>
Summe der Passiva				
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			23.064.407,79	35.080

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften				
aa) Bauspardarlehen	4.801.466,69			5.086
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	27.558.402,85			29.890
ac) sonstige Baudarlehen	1.697.586,23			1.649
ad) sonstige Kredit- und Geldmarktgeschäfte	<u>11.910.630,02</u>			<u>9.832</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		45.968.085,79		46.457
		9.330.230,14		9.214
			55.298.315,93	55.671
2. Zinsaufwendungen				
a) für Bauspareinlagen		24.420.773,50		27.451
b) andere Zinsaufwendungen	9.245,52			21
Positive Zinsen auf Geldaufnahmen	<u>-328.845,17</u>			<u>-365</u>
		<u>-319.599,65</u>		<u>(-344)</u>
			24.101.173,85	27.107
3. Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			700.000,00	2.210
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.304.137,09	1.255
5. Provisionserträge				
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		12.746.053,04		15.426
b) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischen- finanzierungskrediten		19.122,59		50
c) andere Provisionserträge		<u>2.270.030,10</u>		<u>2.247</u>
			15.035.205,73	17.723
6. Provisionsaufwendungen				
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		13.977.566,50		19.462
b) andere Provisionsaufwendungen		<u>827.742,19</u>		<u>1.762</u>
			14.805.308,69	21.224
7. Sonstige betriebliche Erträge			3.616.899,27	9.692
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.903.690,18			14.850
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>2.766.573,49</u>			<u>3.126</u>
		16.670.263,67		17.976
darunter:				
für Altersversorgung	108.105,40 EUR			(535)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>13.772.217,56</u>		<u>14.595</u>
			30.442.481,23	32.571
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.412.636,40	1.463
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.405.113,20	2.687
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			447.123,55	335
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			2.307.270,00	951
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>4.647.991,10</u>	<u>2.115</u>
14. Außerordentliche Erträge			0,00	1.009
15. Außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>1.009</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.682.792,66	1.261
17. Sonstige Steuern			<u>42.270,21</u>	40
18. Jahresüberschuss			<u>2.922.928,23</u>	<u>1.823</u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>17.067.136,84</u>	<u>15.244</u>
20. Bilanzgewinn			<u>19.990.065,07</u>	<u>17.067</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, sie hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 102253.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuchs und den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt. Die in den gesetzlichen Formblättern vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserven sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Bilanzierung der in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthaltenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die übrigen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Für erkennbare Risiken sind Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet und von den Forderungen abgesetzt worden.

Die den Finanzanlagen zugeordneten Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 579.750 TEUR werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei wesentlichen Unterschiedsbeträgen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen bei Schuldverschreibungen werden zeitanteilig Abschreibungen vorgenommen.

Die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Spezialfonds werden mit den Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zum Anschaffungswert ausgewiesen.

Die Sachanlagen sowie die immateriellen Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut wird nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Wirtschaftsgüter im Wert von über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst, der gleichmäßig über 5 Jahre aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Die sonstigen Vermögenswerte sind zum Nennwert ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien werden über die durchschnittliche Darlehenslaufzeit aufgelöst.

Für die latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an die Methodik des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 gebildet. Abschläge auf den durchschnittlichen Forderungsausfall wurden entsprechend der Vorgehensweise im Vorjahr nicht vorgenommen. Zur risikoadäquaten Abbildung bestehender latenter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde im Rahmen der Pauschalwertberichtigung zusätzlich ein Management Adjustment in Höhe von 398 TEUR gebildet. Mit

diesem Management Adjustment werden auch Anpassungsbedarfe hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung, die sich bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren auf Basis des Expected-Loss-Konzeptes im Zusammenhang mit der Umsetzung von IDW RS BFA 7 aus entsprechenden Auswirkungsanalysen ergeben haben, berücksichtigt. Durch die vorgenommene Veränderung im Vergleich zum Vorjahr vermittelt der Jahresabschluss ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage.

Die LBS verfügt über diverse Zusagen auf betriebliche Altersversorgung in Form von unmittelbaren Pensionszusagen, für die entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet wurden.

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsansprüche und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase wurden wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2016 in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds überführt.

Die Pensionsrückstellungen und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2018G nach den Bestimmungen § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die „Projected Unit Credit Method“ verwendet. Es wurde ein Rechnungszins von 2,31 %, ein Gehalts- und Karrieretrend von 2,0 %, ein Rententrend von bis zu 2,0 %, ein Beitragsbemessungsgrundlagetrend von 2,0 % sowie eine Inflationssteigerung von 1,0 % zu Grunde gelegt. Der Berechnung liegt das frühest mögliche Renteneintrittsalter zugrunde.

Die Zuführung der Pensionsrückstellung aufgrund von Zins-effekten im Geschäftsjahr in Höhe von 1.371 TEUR (im Vorjahr 1.582 TEUR) wird im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die in den Pensionsfonds überführten Verpflichtungen haftet die LBS weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Aus der Durchführung von Altersversorgungsverpflichtungen über externe Versorgungsträger resultiert am Bilanzstichtag erstmals ein Fehlbetrag in Höhe von 3.754 TEUR (die Summe der Unterdeckungen bezogen auf den jeweiligen notwendigen Erfüllungsbetrag der Versorgungsverpflichtungen nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB) für den gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Von der Verrechnungsmöglichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c Abs. 2 HGB und nach § 340f Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wurde kein Gebrauch gemacht. Passive latente Steuern bestehen zum Stichtag nicht.

Zur Beurteilung eines möglichen Rückstellungsbedarfs nach § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurde eine barwertige Betrachtungsweise gewählt. Die relevanten Bilanzpositionen (unter Berücksichti-

gung ihrer jeweiligen Zinsbindung; für das Kollektiv unter Ansatz der Ablauffiktion der LBS gemäß der Zinsänderungsrisikomessung) und erwartete Risiko- und Kosten-Cashflows (im Zeitverlauf entsprechend dem Volumen der Bilanzpositionen abnehmend) wurden barwertig verdichtet. Eine Rückstellung für Drohverluste ist nicht erforderlich.

Abweichend zum Vorjahr erfolgt der Ausweis der Erlöse aus zinsähnlichen Erträgen aus der Veräußerung von Namenspapieren in Höhe von 3.040 TEUR (im Vorjahr 6.753 TEUR), entsprechend der gültigen Literaturmeinung, unter Position GuV 1 a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und nicht mehr unter Position GuV 7 sonstige betriebliche Erträge.

Ebenso wurden die erhaltenen Vorfälligkeitsentschädigungen für Bauspareinlagen in Höhe von 1.033 TEUR (im Vorjahr 1.084 TEUR) saldiert unter Position GuV 2 a) Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen und nicht mehr unter Position GuV 1 a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ausgewiesen. Negative Zinsen aus Passivgeschäften (Geldaufnahmen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den anderen Zinsaufwendungen als Positive Zinsen auf Geldaufnahmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Pos. A 2

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in die folgenden Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2020	2019
■ bis drei Monate	TEUR 6.104	6.224
■ über 3 Monate bis 1 Jahr	TEUR 50	13
■ über 1 Jahr bis 5 Jahre	TEUR 74.918	60.826
■ über 5 Jahre	TEUR 539.984	503.647

Die bereitgestellten, noch nicht ausgezahlten Baudarlehen an Kreditinstitute beliefen sich zum Jahresende auf 20.695 TEUR (im Vorjahr 20.695 TEUR).

Forderungen an Kunden

Pos. A 3

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie sonstigen Baudarlehen betragen am Jahresende 406 TEUR (im Vorjahr 414 TEUR) oder 0,03 % der gesamten Baudarlehen. Am Jahresende waren 18 (im Vorjahr 16) Zwangsversteigerungsverfahren anhängig.

Die bereitgestellten, noch nicht ausgezahlten Baudarlehen an Kunden beliefen sich zum Jahresende auf 139.913 TEUR (im Vorjahr 159.072 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht ausgezahlte bereitgestellte Baudarlehen	2020	2019
■ aus Zuteilungen	TEUR 123.188	131.400
■ zur Vor- und Zwischenfinanzierung	TEUR 11.392	22.068
■ Sonstige	TEUR 5.333	5.604

Die Forderungen an Kunden gliedern sich in folgende Restlaufzeiten:

■ Forderungen an Kunden	2020	2019
■ bis drei Monate	TEUR 42.951	39.938
■ über 3 Monate bis 1 Jahr	TEUR 83.571	100.130
■ über 1 Jahr bis 5 Jahre	TEUR 416.719	431.913
■ über 5 Jahre	TEUR 716.861	763.057

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Pos. A 4

Alle ausgewiesenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert.

Im Folgejahr werden von den ausgewiesenen Schuldverschreibungen einschließlich der abgegrenzten Zinsen 35.650 TEUR (im Vorjahr 0 EUR) fällig.

Grundsätzlich werden die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Bei Anschaffung werden die Schuldverschreibungen lt. Richtlinie Finanzmanagement dem Anlagevermögen zugeordnet und wie folgt bewertet:

■ Schuldverschreibungen	2020	2019
■ Nennwert	TEUR 579.750	581.000
■ Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	TEUR 579.276	580.665
■ Kurswert, der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere	TEUR 9.947	4.964
■ Buchwert, der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere	TEUR 9.998	5.000

Bei den nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapieren liegt keine dauernde Wertminderung vor, da es sich um zinsinduzierte Kursschwankungen handelt.

Wertpapiere sind als Sicherheiten auf einem Depot bei der Bundesbank hinterlegt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Pos. A 5

In dieser Bilanzposition werden Spezialfondsanteile mit dem Anlageziel Renten ausgewiesen.

Die Spezialfonds sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Anteile aller Fonds sind nicht börsennotiert. Stille Reserven liegen insgesamt in Höhe von 19.080 TEUR (im Vorjahr 11.682 TEUR) vor. Ausschüttungen wurden in 2020 in Höhe von 700 TEUR (im Vorjahr 2.210 TEUR) vorgenommen. Es wurden keine Abschreibungen vermieden. Beschränkungen bei der täglichen Rückgabe gab es keine.

Die Entwicklung der Spezialfonds stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen		2020 Marktwert	2020 Buchwert	2019 Marktwert	2019 Buchwert
BayernInvest Spezialfonds Nr. 1					
Stand 01.01.2020	TEUR	98.089	94.973	94.635	94.973
Zugänge aus Kauf	TEUR		200		0
Stand 31.12.2020	TEUR	100.700	95.173	98.089	94.973
BayernInvest Spezialfonds Nr. 2					
Stand 01.01.2020	TEUR	74.526	72.454	72.409	72.454
Zugänge aus Kauf	TEUR		10.499		0
Stand 31.12.2020	TEUR	87.790	82.953	74.526	72.454
Deka Spezialfonds Nr. 1					
Stand 01.01.2020	TEUR	51.038	50.119	10.145	10.119
Zugänge aus Kauf	TEUR		10.000		40.000
Stand 31.12.2020	TEUR	61.804	60.119	51.038	50.119
Deka Spezialfonds Nr. 2					
Stand 01.01.2020	TEUR	94.226	88.651	88.867	87.391
Zugänge aus Kauf			0		1.260
Stand 31.12.2020	TEUR	95.682	88.651	94.226	88.651

Pos. A 6/7

Die LBS hält die folgenden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Kapital		Höhe der Beteiligung
	Währung	Betrag	
Forum Direktfinanz GmbH und Co. KG, Münster	TEUR	3.409	3,4%
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG (LBS IT), Berlin	TEUR	77	4,2%
LBS Software-Vermarktungs GbR, Kiel, Münster, als uneingeschränkt haftender Gesellschafter	TEUR	0	50%
LBS Immobilien GmbH (LBSI), Kiel	TEUR	260	100%

Am 28.11.2019 wurde der Aufnahmevertrag für die Beteiligung an der Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG unterschrieben. Die Eintragung ins Handelsregister und Einzahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 116 TEUR erfolgten im Januar 2020.

Die LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG weist in 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 47 (im Vorjahr 19 TEUR).

Die LBS Software-Vermarktungs-Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschaftsvertrag vom 17./20.04.1998) wurde mit Wirkung zum Ablauf 30.11.2020 aufgehoben, da der Geschäftszweck entfallen ist. Das Ergebnis für die LBS Software-Vermarktungs GbR aus dem Jahr 2020 beträgt 0 EUR (im Vorjahr 0 EUR).

Zwischen der LBS und der LBSI besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aus dem Gewinn 2020 sind der LBS 1.304 TEUR (im Vorjahr 1.254 TEUR) zugeflossen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsennotierten Wertpapiere.

Finanzanlagen

Pos. A 2 – A 7

Anlagespiegel Finanzanlagen

		Finanzanlagen					
		Schuldschein- darlehen und Namensschul- verschreibungen (Forderungen an Kreditinstitute)	Schuldschein- darlehen und Namensschul- verschreibungen (Forderungen an Kunden)	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten	01.01.2019	536.637	30.000	3	260	524.693	254.818
Zugänge	2019	94.000	0	0	0	66.221	51.378
Abgänge	2019	70.000	0	0	0	9.585	0
Umbuchungen	2019	0	0	0	0	0	0
historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31.12.2019/ 01.01.2020	560.637	30.000	3	260	581.329	306.196
Zugänge	2020	85.000	0	116	0	18.599	20.700
Abgänge	2020	35.000	0	0	0	19.931	0
Umbuchungen	2020	0	0	0	0	0	0
historische Anschaffungs-/ Herstellungskosten	31.12.2020	610.637	30.000	119	260	579.997	326.896
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	01.01.2019	0	0	0	0	621	0
Zugänge	2019	0	0	0	0	42	0
Abgänge	2019	0	0	0	0	0	0
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	31.12.2019/ 01.01.2020	0	0	0	0	663	0
Zugänge	2020	0	0	0	0	68	0
Abgänge	2020	0	0	0	0	10	0
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	31.12.2020	0	0	0	0	721	0
Buchwert	31.12.2019	560.637	30.000	3	260	580.666	306.196
Buchwert	31.12.2020	610.637	30.000	119	260	579.276	326.896

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**Pos. A 8/9**

Die immateriellen Anlagewerte beinhalten die Standardsoftware für den eigenen Geschäftsbetrieb der LBS.

Die ausgewiesenen Sachanlagen dienen ausschließlich dem eigenen Geschäftsbetrieb.

Anlagespiegel

Sonstige Vermögensgegenstände**Pos. A 10**

Sonstige Vermögensgegenstände		2020	2019
■ Barsicherheit zur Einlagensicherung	TEUR	2.293	1.722
■ Forderungen an verbundene Unternehmen	TEUR	1.351	1.322
■ Forderungen an den Außendienst	TEUR	729	696
■ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	TEUR	74	426

		Sachanlagen		Immaterielle Anlagewerte	
		Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	geleistete Anzahlungen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	01.01.2019	18.746	8.172	10.763	0
Zugänge	2019	0	183	62	119
Abgänge	2019	0	597	4	0
Umbuchungen	2019	0	9	0	0
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2019/ 01.01.2020	18.746	7.767	10.821	119
Zugänge	2020	0	242	212	57
Abgänge	2020	0	691	0	0
Umbuchungen	2020	0	0	96	-96
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2020	18.746	7.318	11.129	80
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	01.01.2019	8.677	6.830	5.371	0
Zugänge	2019	363	410	690	0
Abgänge	2019	0	553	4	0
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	31.12.2019/ 01.01.2020	9.040	6.687	6.057	0
Zugänge	2020	362	371	679	0
Abgänge	2020	0	691	0	0
historische Abschreibungen/ Wertberichtigungen	31.12.2020	9.402	6.367	6.736	0
Buchwert	31.12.2019	9.706	1.080	4.764	119
Buchwert	31.12.2020	9.344	951	4.393	80

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Pos. P 1/2

In dieser Position werden Bauspareinlagen von Kreditinstituten in Höhe von 70.528 TEUR (im Vorjahr 70.032 TEUR) und aufgenommene Fremdgelder in Höhe von 84.973 TEUR (im Vorjahr 117.977 TEUR), die ausschließlich der Refinanzierung der außerkollektiven Baudarlehen dienen, ausgewiesen. Die Termingelder mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben eine Höhe von 49.974 TEUR (im Vorjahr 74.979 TEUR).

Übersicht der Bestandsbewegungen an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Bestand am 31.12.2019	TEUR	381.226	14.720.558	24.375	716.974	405.601	15.437.532
Bestand am 31.12.2020	TEUR	370.010	14.769.479	22.893	686.829	392.903	15.456.308

Übersicht der Bewegung der Zuteilungsmassen

A. Zuführungen		TEUR
I.	Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss: noch nicht ausbezahlte Beträge)	2.352.370
II.	Zuführungen im Geschäftsjahr	
	1. Sparbeiträge (einschließlich WOP)	416.708
	2. Tilgungsbeiträge (einschließlich WOP)	69.508
	3. Zinsen auf Bauspareinlagen und Bonus	25.454
	4. Sonstige	0
	Summe	511.670
B Entnahmen		
I.	Entnahmen im Geschäftsjahr	
	1. zugeteilte Summen, soweit ausbezahlt	
	a) Bauspareinlagen und Bonus	291.876
	b) Bauspardarlehen	72.010
	2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeleitete Bausparverträge	124.304
	3. Sonstige	0
	Summe	488.190
C	Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausbezahlte Beträge am Ende des Geschäftsjahres)	2.375.850

Sonstige Verbindlichkeiten**Pos. P 3**

In dieser Position sind enthalten:		2020	2019
■ Provisionsverpflichtungen gegenüber Sparkassen	TEUR	10.085	11.329
■ Provisionsverpflichtungen gegenüber dem Außendienst	TEUR	2.736	4.255
■ Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	TEUR	2.234	2.468
■ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	TEUR	352	390
■ Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	TEUR	105	178
■ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR	6	49

Rechnungsabgrenzungsposten**Pos. P 4**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Agien in Höhe von 81 TEUR (im Vorjahr 94 TEUR).

Rückstellungen**Pos. P 5**

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Von dem ausgewiesenen Gesamtbetrag in Höhe von 14.415 TEUR (im Vorjahr 13.545 TEUR) betreffen mit 13.770 TEUR (im Vorjahr 13.007 TEUR) Rückstellungen für Pensionen und mit 645 TEUR (im Vorjahr 537 TEUR) Beihilfeverpflichtungen.

Der nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB ermittelte ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt 2.171 TEUR (im Vorjahr 2.188 TEUR).

b) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.152 TEUR (im Vorjahr 884 TEUR) betreffen mit 1.291 TEUR Körperschaft- und Gewerbesteuer 2020 und mit 861 TEUR Körperschaft- und Gewerbesteuer 2019.

c) Andere Rückstellungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionsansprüche mit 2.796 TEUR (im Vorjahr 3.560 TEUR) und für Personalrückstellungen mit 3.384 TEUR (im Vorjahr 3.630 TEUR).

Fonds zur baupartechnischen Absicherung**Pos. P 6**

Für das Jahr 2020 wird gemäß § 8 BausparkV keine Zuführung zum Fonds vorgenommen, die Höhe beträgt weiterhin 676 TEUR (im Vorjahr 676 TEUR).

Eigenkapital**Pos. P 8**

Das Eigenkapital der LBS gliedert sich wie folgt:

		2020	2019
■ Grundkapital	TEUR	21.739	21.739
■ Kapitalrücklage	TEUR	77.208	77.208
■ Bilanzgewinn	TEUR	19.990	17.067

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.173.913 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) von jeweils 10 EUR. Alle Aktien lauten auf den Namen.

Per 31.12.2020 weist die LBS einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.923 TEUR (im Vorjahr 1.823 TEUR) aus.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen TEUR 23.064 (im Vorjahr 35.080 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen

Pos. GuV 2

Im Jahr 2020 wurden Zinsen für Bauspareinlagen in Höhe von 18.579 TEUR (im Vorjahr 19.655 TEUR) und Boni in Höhe von 6.875 TEUR (im Vorjahr 7.796 TEUR) gutgeschrieben.

Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Pos. GuV 3

Im Jahr 2020 wurden Ausschüttungen aus dem Spezialfonds in Höhe von 700 TEUR (im Vorjahr 2.210 TEUR) vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Pos. GuV 7

Die sonstigen betrieblichen Erträge			
enthalten im Wesentlichen		2020	2019
■ Erträge aus Verkauf von Namenspapieren	TEUR	*	6.753
■ Auflösung von Rückstellungen	TEUR	891	777
■ Mieterträge	TEUR	448	389
■ Kostenerstattungen	TEUR	379	392
■ Zurückgebuchte Provisionsaufwendungen der Vorjahre	TEUR	1.280	773

* umgliedert in GuV 1

Sonstige betriebliche Erträge/Personalaufwand

Pos. GuV 7/GuV 8a)

In den Personalaufwendungen des Geschäftsjahres sind mit 330 TEUR (im Vorjahr 346 TEUR) Aufwendungen für Mitarbeiter der LBS Immobilien GmbH enthalten. Die Erträge aus der Erstattung dieser Aufwendungen durch die LBS Immobilien GmbH werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Pos. GuV 10

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen			
enthalten im Wesentlichen		2020	2019
■ Periodenfremde Aufwendungen aus zurückgebuchten Erträgen der Vorjahre	TEUR	944	682
■ Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen und andere Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB	TEUR	1.406	1.619

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Pos. GuV 11

Von der Wahlmöglichkeit des § 340f Abs. 3 HGB (Überkreuzkompensation) wurde Gebrauch gemacht.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Pos. GuV 12

Von der Wahlmöglichkeit des § 340c Abs. 2 HGB (Überkreuzkompensation) wurde Gebrauch gemacht.

Außerordentliche Erträge

Pos. GuV 14

Der Ausweis im Vorjahr betrifft eine einmalige Vergütung zur Nutzung des Rechtes an der Software LBS-Neu von der LBS Bayerische Landesbausparkasse.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Pos. GuV 16

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden in Höhe von 1.683 TEUR (im Vorjahr 1.261 TEUR) ausgewiesen, davon betreffen Erträge aus Steuererstattungen in Höhe von 22 TEUR (im Vorjahr 44 TEUR) die Vorjahre.

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die auf die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der LBS nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Tochter-Zweckgesellschaft (sowie der übrigen nicht einbezogenen Tochterunternehmen einzeln und in Summe) für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur handelsrechtlichen Konzernrechnungslegung.

Die LBS Immobilien GmbH, Kiel ist nach § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume am Standort Hamburg und die Geschäftsstellen in Hamburg und Schleswig-Holstein in folgender Höhe:

Verpflichtungen aus Mietverträgen		2020	2019
Geschäftsjahr	■ 2021	TEUR 850	884
	■ 2022	TEUR 850	880
	■ 2023	TEUR 850	-

Die LBS ist über die Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Nach § 17 Abs. 2 EinSiG müssen die Einlagensicherungssysteme dafür sorgen, dass ihre verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf

des 3. Juli 2024 mindestens eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen nach § 8 Abs. 1 EinSiG betragen. Die Beiträge zur Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen werden auf Basis der gedeckten Einlagen und des Risikos der Mitgliedsinstitute ermittelt und jährlich neu festgelegt.

Die LBS hat von den Möglichkeiten des § 18 Abs. 2 EinSiG Gebrauch gemacht und einen Teil des Jahresbeitrags zur Einlagensicherung in Form von in vollen Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen geleistet. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf insgesamt 2.293 TEUR (im Vorjahr 1.722 TEUR).

Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2020 (2019):

	weiblich	männlich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	66 (73)	78 (83)	144 (156)
Teilzeitbeschäftigte	65 (67)	12 (16)	77 (83)
LBS	131 (140)	90 (99)	221 (239)

Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats-

Forderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am 31.12.2020 gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von 227 TEUR (im Vorjahr 202 TEUR), gegenüber Vorstandsmitgliedern bestanden keine Forderungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

An die Mitglieder des Aufsichtsrats hat die LBS 119 TEUR (im Vorjahr 118 TEUR) an Vergütung gezahlt.

Bezüge des Vorstands

Von der Befreiung der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie der entsprechenden Pensionsrückstellungen und der für ehemalige Vorstände gebildeten Pensionsrückstellungen wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der LBS Schleswig-Holstein-Hamburg geprüft. Darüber hinaus wurde die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses der Tochtergesellschaft LBS Immobilien durchgeführt, bestimmte Untersuchungshandlungen vorgenommen und es wurden Bestätigungen bzw. Prüfungsvermerke im Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung der Sparkassen-Finanzgruppe erteilt. Für die Abschlussprüfung 2020 wurde ein Honorar in Höhe von 217 TEUR erfasst, für andere Bestätigungsleistungen ein Honorar in Höhe von 13 TEUR. Im Geschäftsjahr wurde für die Abschlussprüfung 2019 ein Honorar in Höhe von 39 TEUR erfasst.

Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Die HASPA Finanzholding, Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr aufgrund des vorgeschriebenen Erwerbs mehr als der vierte Teil der Aktien der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG gehört.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2020 bestand bis in den März hinein weiterhin eine längere Phase des harten Lockdown mit deutlich reduzierten Wirtschaftsaktivitäten und eingeschränkter Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Unternehmen mit der Folge von Kurzarbeit und Einkommenseinbußen bei den Beschäftigten.

Damit hat die COVID-19-Pandemie erkennbar weiterhin erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Aktivität in vielen Märkte

und die Einkommen der Beschäftigten. Somit hat sich auch die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen sowohl für die Immobilienwirtschaft als auch für private Haushalte erhöht. Insoweit liegt ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag vor.

Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen sind derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt. Sofern sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, könnte dies auch die Immobilienmärkte und privaten Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen deutlich belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen führen. Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Bestände im Bauspargeschäft ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen zur COVID-19-Pandemie zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Gewinnverwendung

Die LBS weist nach Abzug aller Steuern einen Jahresüberschuss von 2.923 TEUR (im Vorjahr 1.823 TEUR) aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 17.067 TEUR aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 19.990 TEUR. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Organe der Bausparkasse

Aufsichtsrat

■ Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein (ab 02.01.2021)
- Vorsitzender ab 02.01.2021 -

■ Reinhard Boll

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein (bis 31.12.2020)
- Vorsitzender bis 31.12.2020 -

■ Jürgen Marquardt

Mitglied des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG
- Stellvertretender Vorsitzender -

■ Dr. Sören Abendroth

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG

■ Marc Oliver Cybulski

Vorsitzender des Vorstandes der Stadtparkasse Wedel

■ Sabine Diedrichsen

Vorsitzende des Betriebsrates der LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

■ Andreas Fohrmann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Südholstein

■ Thorsten Giele

Leiter Vertriebsmanagement Private Kunden der
Hamburger Sparkasse AG

■ Dr. Stefan Kram

Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

■ Wolfgang Pötschke

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sparkasse zu Lübeck AG

■ Frank Schumacher

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG

■ Thorsten Stockfleth

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Elmshorn

■ Melanie Tolle

Leiterin Beteiligungsmanagement Sparkassen und
Finanzdienstleister der HASPA Finanzholding

Vorstand

■ Jens Grelle

- Vorsitzender -

■ Birgitta Göttelmann

- Mitglied des Vorstandes -

Hamburg, den 18.03.2021

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Vorstand

Grelle

Göttelmann

Angaben nach § 26a KWG „Offenlegung durch die Institute“

1. Firmenbezeichnung	LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, 22763 Hamburg
Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen	Gegenstand des Unternehmens ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte in ihrem Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg.
2. Umsatz Die Ermittlung erfolgt auf Basis handelsrechtlicher Rechnungslegung	37,0 Mio. EUR
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	197 VAK
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern	4.648 TEUR
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust	1.725 TEUR
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen	0 TEUR
7. Kapitalrendite	0,10 %

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG weist unter den Forderungen an Kunden Baudarlehen aus, die den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen stellt die Bausparkasse den ausstehenden Kreditbetrag den erwarteten Zahlungseingängen aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten gegenüber. Die voraussichtlich erzielbaren Kreditsicherheitenwerte werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt.

Fehlerhafte Annahmen und Parameter bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungseingänge aus der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten können dazu führen, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter bezüglich der voraussichtlich erzielbaren Kreditsicherheitenwerte im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen getroffen worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir den Aufbau und die Implementierung sowie die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen beurteilt, die die Bausparkasse zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen eingerichtet hat.

Insbesondere anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl sowie zusätzlich anhand einer repräsentativen Stichprobe von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die angemessene Schätzung der Annahmen und Parameter für die zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen zugrunde gelegten wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine we-

sentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risi-

ko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein- Hamburg AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 22. März 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiede
Wirtschaftsprüfer

gez. Röwekamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Grundsatzausschuss haben im Berichtsjahr ihre gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung der Bausparkasse, ihre wirtschaftliche Lage und Risikosituation sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen Berichten sowie durch mündliche Berichterstattungen in den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der LBS informiert. Alle wesentlichen Fragen wurden mit dem Vorstand in zwei Aufsichtsratssitzungen und vier Sitzungen des Grundsatzausschusses intensiv erörtert.

Im Berichtsjahr befassten sich Aufsichtsrat und Grundsatzausschuss eingehend mit den Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf die Bausparkasse. Der Vorstand informierte im Rahmen der obligatorischen Berichterstattungen zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Risikolage der LBS. Der Aufsichtsrat ließ sich umfassend über den Stand der Umsetzung und die Ergebnisse des im Vorjahr mit dem Vorstand vereinbarten Masterplans zur Eigenoptimierung unterrichten. Der Grundsatzausschuss war intensiv in die Festlegung der Prämissen für die Unternehmensplanung eingebunden. Im Speziellen bildete die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen einen Schwerpunkt der Unterredungen mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG einbezogen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus fanden auch zwischen den regulären Sitzungen Gespräche zwischen dem Vorstand der LBS und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt, in denen bedeutsame Ereignisse des laufenden Geschäfts thematisiert wurden. Der

Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs mit der Leitung der Internen Revision, der Leitung des Risikocontrollings und der Personalleitung über deren Tätigkeitsbereiche unterrichten. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen in seinen turnusmäßigen Sitzungen getroffen.

Herr Reinhard Boll ist zum 31.12.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Rahmen der Ersatzwahl wurde Herr Oliver Stolz zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt sowie zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er hat sein Amt am 02.01.2021 angetreten.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich vorab einen Überblick über den Umfang und den zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung verschafft und stand während der Prüfungsarbeiten im regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der Abschlussprüfer berichtete in den Bilanzsitzungen von Grundsatzausschuss und Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß

§ 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung angeschlossen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den hierzu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Beide Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBS für ihr großes Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Hamburg, 23. April 2021

Der Aufsichtsrat

Oliver Stolz

- Vorsitzender -

Bewegung der Zuteilungsmasse

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse

A. Zuführungen	TEUR
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausbezahlte Beträge.....	2.352.370
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeiträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien).....	416.708
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien).....	69.508
3. Zinsen auf Bauspareinlagen (einschließlich Bonusgutschrift).....	25.454
4. Sonstige	
Summe	2.864.040
<hr/>	
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. zugeteilte Summen, soweit ausbezahlt	
a) Bauspareinlagen.....	291.876
b) Bauspardarlehen.....	72.010
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge.....	124.304
3. sonstige	
a) Rückzahlungen von Eigenmitteln.....	0
b) Gebühren und sonstige Abgänge.....	0
II. Überschuss der Zuführungen ²⁾ (noch nicht ausbezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres.....	2.375.850
Summe	2.864.040

Anmerkungen

¹⁾ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.....	0
²⁾ in dem Überschuss der Zuführungen sind u.a. enthalten	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparer.....	30.903
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen.....	112.980
c) die zur Zeit noch illiquiden Ausgleichsforderungen.....	-
d) Fonds zu bauspartechischen Absicherung	676

Bestandsbewegungen

Bestandsbewegungen 2020 - Gesamtbestand

I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	381.226	14.720.558	24.375	716.974	405.601	15.437.532
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluß (eingelöste Verträge)	26.548	1.534.396	-	-	26.548	1.534.396
2. Übertragung	1.633	72.917	158	5.315	1.791	78.232
3. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	271	8.297	-	-	271	8.297
4. Teilung	186	-	1	-	187	-
5. Zuteilung	-	-	17.733	521.140	17.733	521.140
6. Sonstige	2.610	166.011	327	9.197	2.937	175.208
Insgesamt:	31.248	1.781.621	18.219	535.652	49.467	2.317.273
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	17.733	521.140	-	-	17.733	521.140
2. Herabsetzung	-	287.546	-	889	-	288.435
3. Auflösung	20.013	685.971	13.250	381.743	33.263	1.067.714
4. Übertragung	1.633	72.917	158	5.315	1.791	78.232
5. Zusammenlegung	475	-	0	-	475	-
6. Vertragsablauf	-	-	5.959	167.521	5.959	167.521
7. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	-	-	271	8.297	271	8.297
8. Sonstige	2.610	165.126	63	2.032	2.673	167.158
Insgesamt:	42.464	1.732.700	19.701	565.797	62.165	2.298.497
D. Reiner Zugang/Abgang	-11.216	48.921	-1.482	-30.145	-12.698	18.776
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	370.010	14.769.479	22.893	686.829	392.903	15.456.308

II. Bestand an nicht eingelösten Verträgen

	Anzahl der Verträge	BS in Tsd. Euro
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020	9.094	386.496
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr	11.091	810.237

III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes Ende 2018

	Anzahl der Verträge	BS in Tsd. Euro
Euro bis 10.000	129.755	1.257.271
über 10.000 bis 25.000	92.879	1.685.752
über 25.000 bis 150.000	135.550	8.497.980
über 150.000 bis 500.000	11.274	2.577.483
Summe	<u>552</u>	<u>750.992</u>
	370.010	14.769.479

IV. Die durchschnittl. Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres (Gesamtvertragsbestand)

betrug	Euro	39.339
--------	------	--------



LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
Behringstraße 120, 22763 Hamburg

www.lbs.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.